

Einreise- & Aufenthaltsbestimmungen für Großbritannien



BARBARA GLASMACHER
INTERNATIONALE SCHULBERATUNG

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Für Schüler und Schülerinnen aus dem EU/EWR-Raum gibt es drei verschiedene Wege nach Großbritannien einzureisen, um dort eine Schule oder Universität zu besuchen.

Ob und welches Visum benötigt wird, erklären wir Ihnen auf den nächsten Seiten. Die wichtigsten Fakten auf einen Blick:

1. **Kein Visum bei Aufenthalt von einem oder eineinhalb Terms bzw. weniger als sechs Monaten („Visitor Route“)**
Benötigt ein gültiger Reisepass (mindestens noch 6 Monate gültig bei Beginn des Aufenthaltes) und weitere Nachweise, die den kommenden Schulaufenthalt in Großbritannien bestätigen.
2. **Ein „Child Student Visa“ bei Aufenthalt von mehr als sechs Monaten und wenn Ihr Kind zum Zeitpunkt der Visum-Antragstellung unter 18 Jahre alt ist.**
Sie müssen ein Visum für ihr Kind beantragen und eine Gebühr für die Versicherung beim *National Health Service* bezahlen.
3. **Ein „Student Visa“ bei Aufenthalt von mehr als sechs Monaten und wenn Ihr Kind zum Zeitpunkt der Visum-Antragstellung 18 Jahre oder älter ist.**
Sie müssen ein Visum für ihr Kind beantragen und eine Gebühr für die Versicherung beim *National Health Service* bezahlen. Ein „Student Visa“ ist immer notwendig, wenn Ihr Kind einen *Foundation Course* besucht, unabhängig vom Alter.

Die meisten Internatsschüler und –schülerinnen werden unter die Kategorien „Visitor Route“ oder „Child Student Visa“ fallen.

VISITOR ROUTE (AUFENTHALTE KÜRZER ALS 6 MONATE)

WICHTIGSTE PUNKTE:

- **kein Visum erforderlich**
- Einreise mit Reisepass, der bei Aufenthaltsbeginn mindestens noch sechs Monate gültig ist
- Nachweis der Krankenversicherung, die auch für das Ausland gültig ist (evtl. auch eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung)
- Einverständniserklärung („*Letter of Consent*“) beider Elternteile, die die ausreichende Reise-, Aufnahme- und Betreuungsvorkehrungen bestätigt. Ein Internatsaufenthalt gilt als ausreichende Betreuung. Einen Beispieltext für diese Erklärung finden Sie im Anhang bzw. eine [Vorlage zum Download auf unserer Webseite](#)
- Einfaches Bestätigungsschreiben der Schule über die Aufnahme Ihres Kindes und die Dauer des Aufenthaltes bzw. des Kurses
- keine Kosten

Weitere Details:

- Die Absicht muss erkennbar sein, dass der/die Schüler/in Großbritannien nach sechs Monaten wieder verlassen wird, z.B. durch einen gebuchten Rückflug datiert zum Ende des Aufenthaltes.
- Eine Ausreise und Wiedereinreise in den Ferien und an Wochenenden ist möglich. Die Zeiten außerhalb des Landes können allerdings nicht zur Verlängerung der Frist von insgesamt sechs Monaten hinzugezogen werden. Es gilt immer der ursprüngliche Beginn des Aufenthaltes, ab dann sechs Monate.
- Schüler und Schülerinnen, die für einen *Term* ohne Visum ins Land gekommen sind und den Aufenthalt anschließend verlängern möchten, müssen in den Ferien zu Hause ein Visum beantragen.

Weitere Informationen unter:

[New immigration system: what you need to know - GOV.UK \(www.gov.uk\)](#)

CHILD STUDENT & STUDENT VISA (AUFENTHALTE LÄNGER ALS 6 MONATE)

WICHTIGSTE PUNKTE:

- **Visum erforderlich**
- „**Child Student Visa**“ für Schüler/innen unter 18 Jahre bei Beantragung
- „**Student Visa**“ für Schüler/innen 18 Jahre und älter bei Beantragung sowie für alle Foundationkurs-Student/innen
- Aufenthalt ab sechs Monate bis zu sechs Jahre
- Einverständniserklärung („*Letter of Consent*“) beider Elternteile
- CAS-Schreiben der Schule (*Confirmation of Acceptance for Studies*)
- Einreise mit biometrischem Reisepass, gültig mind. 6 Monate bei erster Einreise
- Ggf. Nachweis finanzieller Mittel (siehe Anhang)
- Kosten:
Für 1 Jahr: £363 Visumgebühr + £705 IHS (Krankenvers.) = ca. **1.300 €**
Für 2 Jahre: £363 Visumgebühr + £1.175 IHS = ca. **1.900 €**
- Nur für „Student Visa“: Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (B1)

Weitere Details:

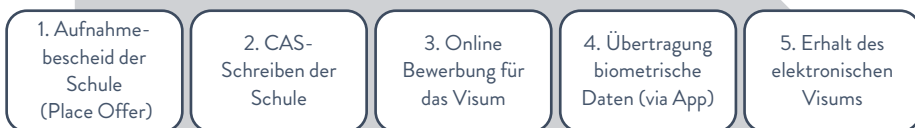
- Der erste Schritt bei Beantragung ist immer die Ausstellung des CAS-Schreibens durch die Schule.
- Das Visum kann frühestens sechs Monate vor Beginn des Aufenthaltes beantragt werden (eine Online-Beantragung ist möglich). Die Entscheidung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Wochen.
- Es ist nicht möglich, die *Immigration Health Surcharge* durch den Nachweis einer vorhandenen Auslandsrankenversicherung zu ersetzen.
- Eine Einreise mit dem gültigen Visum ist bis zu einem Monat vor Schulbeginn in Großbritannien möglich.
- Studenten/Studentinnen eines *Foundation Kurses* müssen immer die „Student Route“ wählen, unabhängig vom Alter.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gov.uk/child-study-visa>
<https://www.gov.uk/student-visa>

DER VISUM ANTRAG

Die 5 Schritte zum Visum:



Schritt 1 und 2 werden von der Schule übernommen

Um Ihren Antrag auf ein „Child Student Visa“ zu starten, müssen Sie zunächst eine Bestätigung der Schule über die Aufnahme (Confirmation of Acceptance to Study, CAS*) erhalten.

Damit die Schule Ihnen den CAS-Brief ausstellen kann, benötigt sie folgende Unterlagen:

1. Eine Kopie des Reisepasses Ihres Kindes
2. Eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes in beglaubigter englischer Übersetzung oder eine internationale Geburtsurkunde
3. Eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern ([Eine Vorlage dazu finden Sie hier](#))
4. Die meisten Schulen möchten auch eine ausgefüllte Guardian-Erklärung (Diese wird dann von der Schule direkt angefordert)

Schritt 3 (Online-Bewerbung des Visums):

Bitte beachten Sie, dass Sie sich ein wenig Zeit (ca. 50-70 Minuten) für den Online Antrag nehmen müssen.

Öffnen Sie den Link: <https://www.gov.uk/child-study-visa/apply> bzw. <https://www.gov.uk/student-visa/apply> und folgend Sie den Anweisungen. Zunächst müssen Sie einen Account erstellen.

Folgende Dokumente müssen Sie bereit halten:

1. Reisepass-ID-Seite
2. Das CAS-Bestätigungsschreiben der Schule (bitte prüfen Sie genau, ob die Daten auf dem CAS stimmen und der Aufenthaltsdauer Ihres Kindes entsprechen)
3. Die unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern (s.o.)
4. Geburtsurkunde (s.o.)

Während der Beantragung werden Sie aufgefordert, eine *Immigration Health Surcharge* (IHS) sowie die Antragsgebühr für das Visum zu zahlen, halten Sie also am besten Ihre Kreditkarte bereit.

Schritt 4: Laden Sie die **‘UK Immigration: ID Check’ App** herunter und folgen Sie den Anweisungen. Die App ist kostenlos und kompatibel mit dem iPhone 7 oder jüngeren Modellen sowie Android Telefonen, die das NFC (Near Field Communication) System verwenden. Es werden keine Informationen auf dem Telefon oder der App gespeichert, nachdem Sie diese geschlossen haben.

Wenn Ihr Kind keinen Reisepass mit RFID Chip hat oder Sie die App nicht nutzen möchten, müssen Sie das Visum bei einem [Visumsantragszentrum](#) beantragen.

Schritt 5: Visa-Antragsteller werden per E-Mail benachrichtigt, sobald der Antrag genehmigt ist. Bei einem...

- ... **Reisepass mit RFID Chip auf der Frontseite:** Der/Die Antragsteller/in erhält einen digitalen Status mit einem Link zu einem Online-Portal, wo dieser eingesehen werden kann.
- ... **Reisepass ohne RFID Chip auf der Frontseite:** Der/Die Antragsteller/in bekommt ein Visum in den Reisepass gestempelt, das für drei Monate gültig ist. Er/sie muss innerhalb dieser Zeit nach Großbritannien einreisen, um die biometrische Aufenthaltsgenehmigung von der Schule oder dem örtlichen Postamt abzuholen.

Bitte teilen Sie der Schule Ihres Kindes mit, wenn der Visumsantrag bestätigt ist. Über Ihr Visumsportal können Sie einen sogenannten **Share Code** generieren, den Sie der Schule mitteilen müssen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [Applying to Study in the UK from 1 January 2021](#)
- <https://www.gov.uk/healthcare-immigration-application>

Noch wichtig zu wissen:

- Sollten Sie während des Visa-Antragverfahrens oder vor der Einreise das Visum stornieren wollen, finden Sie hier weitere Informationen: <https://www.gov.uk/cancel-visa>



FAQs

Auf den nächsten Seiten finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Visum. Bitte wenden Sie sich gern an uns bzw. an die aufnehmende Schule, wenn Sie noch weitere Fragen haben. Unsere Internate haben viel Erfahrung mit dem Thema Visum und helfen auch sehr gern.

Fragen zur „Visitor Route“

Für längere Schul- bzw. Studienaufenthalte darf nicht die Visitor-Route durch kurze Ein- und Ausreisen während der Schulzeit in Großbritannien als Visumersatz genutzt werden.

1. Kann ein Schüler nach Ende des Terms nach Hause fahren und mit dem gleichen Status zurückkommen?

Ja. Wenn ein Schüler für sechs Monate oder weniger an einer Schule eingeschrieben ist, wird ihm erlaubt, für die Schulferien nach Hause zu fahren. Der Schüler kann dann zurückkehren, um seine Schulzeit in Großbritannien zu beenden. Die britische Einwanderungsbehörde hat kürzlich bestätigt, dass die sechsmonatige Schulzeit mit dem Datum der Einreise nach Großbritannien beginnt. Schulferien sind in dieser Berechnung enthalten.

2. Ist es möglich, dass ein Schüler, der zunächst für den Herbstterm beginnt, dann für weitere zwei Terms unter der Visitor-Route verlängert?

Nein. In diesem Fall muss in den Ferien in Deutschland ein Visum beantragt werden.

3. Wenn ein Schüler für sechs Monate in Großbritannien war und dann verlängern möchte, kann er dies von Großbritannien aus tun?

Es ist nicht möglich, innerhalb Großbritanniens vom „Visitor“- zum „Child Student“-Visum zu „wechseln“. Der Schüler muss dies von Deutschland oder einem Land aus tun, in dem er ein Aufenthaltsrecht hat (außer Großbritannien).

4. Wenn ein Schüler sechs Monate in Großbritannien verbringt und für den Sommer nach Hause zurückkehrt, kann er dann im September für weitere sechs Monate ohne Visum zurückkehren?

Nein. Wiederholte Reisen nach Großbritannien für sechs Monate ohne Visum können zu einer Einreiseverweigerung führen.

5. Wenn ein Elternteil seine Kinder nach Großbritannien begleitet, um sie dort hinzubringen oder abzuholen, mit welchem Status reisen sie dann ein?

Eltern mit einer zulässigen Staatsangehörigkeit (EU/EWR) können als Besucher nach Großbritannien einreisen.

6. Was passiert, wenn ein Schüler doch länger als sechs Monate ohne Visum bleibt?

Dann kann es passieren, dass der Schüler einen negative Eintrag auf seinem *Immigration Status* erhält und spätere Einreisen in das Land erschwert werden.

Fragen zu „Child Student Visa“ bzw. „Student Visa“

1. Wann sollte das „Child Student“ Visum beantragt werden?

Der Visumsantrag kann frühestens sechs Monate vor dem auf dem CAS angegebenen Kursbeginn eingereicht werden. Die meisten Schulen in Großbritannien vergeben jedoch das CAS-Schreiben zu bestimmten Zeiten während des Jahres, erst dann kann der Visumsantrag eingereicht werden kann.

2. Ist es möglich, innerhalb Großbritanniens von einem Besuchervisum zu einem „Child Student“ oder „Student Visum“ zu wechseln?

Nein, der Schüler müsste in das Land seiner Staatsangehörigkeit oder in ein Land zurückkehren, in dem er ein Aufenthaltsrecht besitzt, um ein Visum zu beantragen.

3. Wenn ein Schüler einen neuen Reisepass erhält, bevor er nach Großbritannien reist, ist es dann möglich, seine Reisepassnummer zu ändern?

Ja, der Schüler kann sich auf der "View and Prove"-Webseite einloggen und seine Passdaten ändern.

4. Müssen alle Schüler einen Nachweis über ihre Finanzen vorlegen?

Nein. Staatsangehörige aus dem EU/EWR Raum sind von dem Nachweis der ausreichenden Finanzmittel als Teil des Visumantragsverfahrens unter "Differenzierung" befreit.

5. Wie sind die Bearbeitungszeiten für das Visum?

Die Standard-Bearbeitungszeit für Visa-Anträge beträgt etwa 15 Arbeitstage. In den Hauptantragszeiten (Sommerferien), kann es deutlich länger (bis zu 8 Wochen dauern).

6. Kann man den Status der Bearbeitung einsehen?

Nein, den Status kann man nicht einsehen. Wenn Dokumente fehlen sollten oder Angaben nicht eindeutig sind, dann schickt das Homeoffice eine E-Mail. Bitte prüfen Sie auch immer Ihren Spamfilter.

7. Ist das Visum schon vor dem konkreten Datum des Kursbeginns gültig

Das Visum ist in der Regel einen Monat vor Kursbeginn gültig und noch weitere vier Monate nach Kursende.

8. Können schon die Flüge für die Einreise gebucht werden, wenn der Visumsantrag noch nicht bewilligt wurde?

Ja, die Flüge dürfen im Prinzip schon gebucht werden. Die Einreise darf aber nur mit einem gültigen Visum erfolgen.

9. Darf bei einem laufenden Visumsantrag für eine Summer School eingereist werden?

Bei einem laufenden Visumsantrag darf auch eingereist werden, wenn der Rückflug deutlich macht, dass der/die Schüler/in auch wieder ausfliegt und erst später mit dem Visum dann zum regulären Schulbesuch wieder einreist.

10. Ist es möglich mit einem Child Student Visum in den Ferien auszureisen?

Eine Ein- und Ausreise ist während der Gültigkeit des Visums jederzeit erlaubt.



BARBARA GLASMACHER INTERNATIONALE SCHULBERATUNGS GMBH
Herzogstr. 60, 80803 München, Tel. 089/384054-0, Fax 089/384054-20, E-Mail: info@glasmacher.de
Volksbank Raiffeisenbank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG, IBAN: DE29 7009 3200 0002 4668 21;
USt-IdNr.: DE184171320; HRB 115 228, Geschäftsführung: Barbara Glasmacher, Theresa Glasmacher

Mit Dank an folgende Internate für die Fotos: Oakham School, Clifton College

Vorlagen Einverständniserklärungen

Letter of Consent for Child Student Visa

Address

Date

Dear Sirs,

Re: **Students name; DOB; Nationality;**

Passport No:

We can confirm that we are the biological parents of **Students Name, a Nationality,** date of birth **.....**

We can confirm that **Students Name** will continue **his/her** studies into **Year** at **xxx School**. We can confirm that we give our consent to any national or international travel which our child needs to undertake between school and travelling home.

We also consent to the reception and care arrangements upon arrival to the UK which have been agreed with the school.

We can confirm that we are responsible for the payment of our **son's/daughter's** outstanding academic fees. We can confirm that the funds are available in full for **Students Name** Child Student Visa application and throughout **his/her** stay in the UK.

Yours faithfully,

Father (Full Name) Mr

Mother (Full Name) Mrs

Signature

Signature

(Visitor Route) Letter of Consent for International Travel without Supervision for *(name of the student)* travelling to the UK to attend *(name of school)*

To whom it may concern,

I give my son/daughter, *(name of student)*, permission to travel to the UK to attend the UK boarding school *(name of school)* for the school year 2022/23.

First name:	Surname:
Date of birth	Gender:
Nationality:	Passport number:
Name of school:	School start date:
Departure airport:	Arrival airport:
Departure date:	Arrival date:
Departure time:	Arrival time:

School address:
(Full address of school and telephone number)

Name and address of parents:

Emergency telephone numbers:
Parents:
School:

We can confirm that we will be financially responsible for the payment of our son/daughter's outstanding academic fees and boarding fees. The funds are available in full throughout our son/daughter's stay in the UK.

We would very much appreciate your assistance in granting our son/daughter leave to enter so that he/she may commence his/her studies in the UK

Place and date

Signature parents

Nachweis finanzieller Mittel

Im Rahmen der Visa Beantragung müssen Sie nachweisen können, dass Sie über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die Internatsgebühren Ihres Kindes für mindestens ein Jahr zu bezahlen.

Sie müssen diesen Nachweis (evidence of finance) weder bei der Schule Ihres Kindes einreichen noch bei der Online Beantragung des Visum bereithalten. Allerdings müssen Sie sicherstellen, dass Sie im Falle einer Überprüfung des britischen Innenministeriums die Nachweise in einer bestimmten Form vorliegen haben. Manche Schulen möchten gerne auch noch eine schriftliche Bestätigung von Ihnen, dass Sie diese Nachweise vorliegen haben:

Möglichkeiten der „evidence of finance“

1) Persönliche Bank- oder Bausparkontoauszüge

Die nachzuweisenden Finanzen können auf jeder Art von persönlichem Bank- oder Bausparkonto gehalten werden (einschließlich Giro-, Einlagen-, Spar-, Renten-, von dem die Gelder abgehoben werden können, oder Investitionskonten), vorausgesetzt, das Konto ermöglicht den sofortigen Zugriff auf die Gelder. Gelder auf anderen Konten oder Finanzinstrumenten wie Aktien, Anleihen, Kreditkarten, Renten, von denen die Gelder nicht sofort abgehoben werden können, werden unabhängig von der Kündigungsfrist nicht akzeptiert.

Die Konten können auf den Namen des Kindes, auf den Namen der Eltern oder auf den Namen des Erziehungsberechtigten lauten. Die Konten können nicht im Namen eines Unternehmens gehalten werden, auch wenn dieses Unternehmen den Eltern oder dem Erziehungsberechtigten des Kindes gehört.

Der Nachweis wird nicht akzeptiert, wenn die Konten bei einem Finanzinstitut gehalten werden, auf das einer der folgenden Punkte zutrifft:

- UKVI (Britische Einwanderungsbehörde) ist nicht in der Lage, zufriedenstellende Überprüfungen vorzunehmen
- das Finanzinstitut wird nicht von der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes reguliert, in dem das Institut tätig ist
- das Finanzinstitut verwendet keine elektronische Buchführung.

Persönliche Bank- oder Bausparkassenauszüge oder ein Bausparkassen-Sparbuch muss Folgendes zeigen:

- den Namen des Kontoinhabers (das Kind, ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter, falls zutreffend)
- die Kontonummer
- das Datum des Auszugs
- Informationen über die Bank, wie z. B. Kontaktdaten oder eine Filialnummer
- Information, dass sich auf dem Konto genug Geld befindet, um die vollen Internats-/Schulgebühren für ein Jahr zu decken (abzüglich des Betrags, den Sie im Voraus an die Schule gezahlt haben).

Das Geld muss während eines Zeitraums von 28 aufeinanderfolgenden Tagen auf dem Konto gewesen sein (es endet mit dem Datum des Endsaldos), der nicht länger als 31 Tage vor dem Datum der Anmeldung endet.

2) Brief von der Bank oder Bausparkasse

Alternativ zu den Kontoauszügen können Sie auch ein Schreiben der Bank oder Bausparkasse einreichen. Das Schreiben sollte:

- den Namen des Kontoinhabers enthalten (das Kind, ggf. ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter)
- die Kontonummer enthalten
- Kontaktinformationen enthalten, wenn das UKVI (Britische Einwanderungsbehörde) das Schreiben überprüfen möchte
- Datum enthalten
- auf dem Briefpapier des Finanzinstituts verfasst sein
- von einem Mitarbeiter des Finanzinstituts unterzeichnet sein
- bestätigen, dass sich auf dem Konto genug Geld befindet, um die vollen Internats-/Schulgebühren für ein Jahr zu decken (abzüglich des Betrags, den Sie im Voraus an die Schule gezahlt haben).

Der Brief muss bestätigen, dass die Gelder für einen Zeitraum von 28 aufeinanderfolgenden Tagen auf dem Konto waren (endend mit dem Datum des Endsaldos), der nicht länger als 31 Tage vor dem Datum der Anmeldung endet.

Nützliche Links

Unsere Vorlagen und weitere Informationen

- <https://www.glasmacher.de/dokumente-visum/>

Offizielle Seiten der britischen Regierung

- [Wissenswertes zum Thema Einreise – Überblick](#)
- [Das Child Student Visum](#)
- [Das Student Visum](#)
- [Visa-Antragszentren](#)
- [Informationen zur Krankenversicherung/ Immigration Health Surcharge](#)
- [Visa-Stornierung](#)

Übersetzungsmöglichkeiten Geburtsurkunde

[Übersetzungsbüro | Translation Agency](#)

[Antoinette Aichele-Platen \(BDÜ\)](#)

[Informationen zur Beantragung einer internationalen Geburtsurkunde](#)

Visa Agentur

Holmes & Partners, Michelle Holmes

michelle@holmespartners.co.uk / Tel: ++44-113 5246991

Deutsche Botschaft in London

[FAQ und Informationen zum Brexit - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)

